

**Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Ückeritz
über den Beschluss Nr. GVUe-0696/20 vom 16.06.2020
über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Am Sportplatz“**

1.

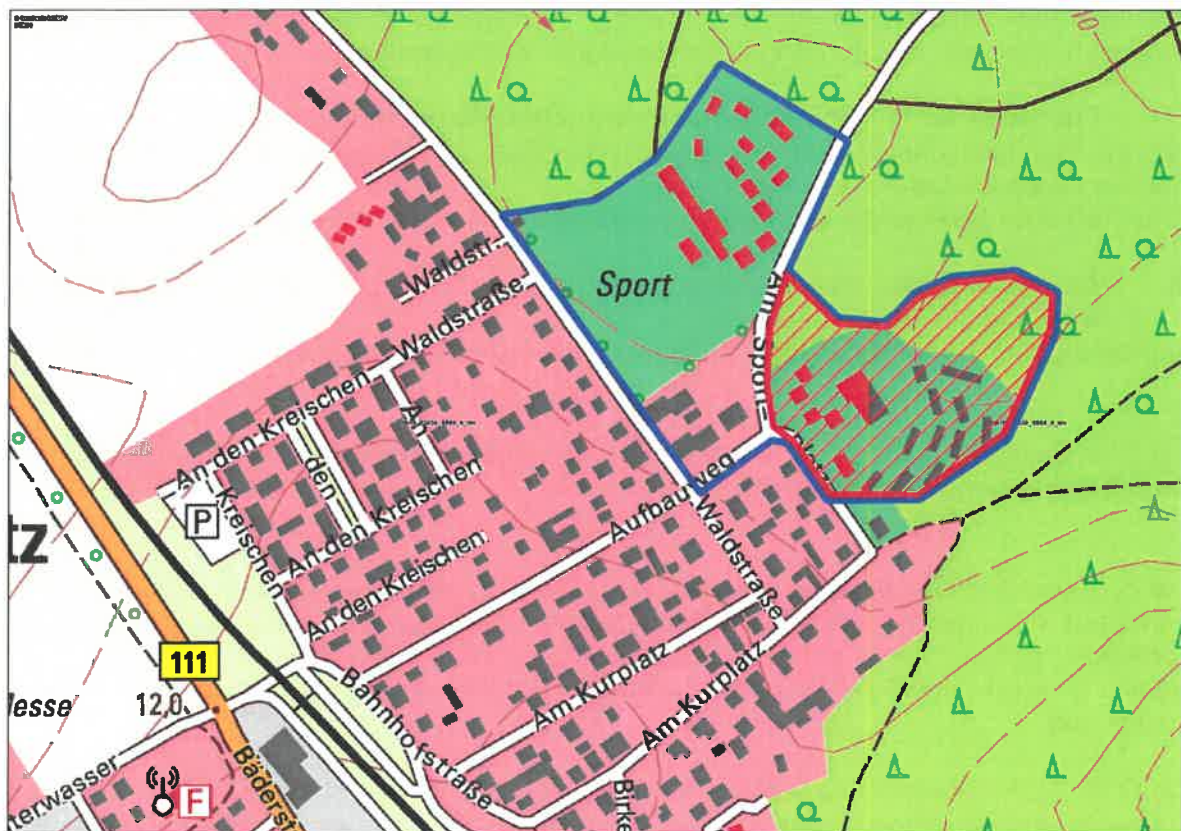
Geltungsbereich

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	60/8, 61/6, 72/11 und 73/1
Fläche	14.110 m ²

hat die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz in der öffentlichen Sitzung am 16.06.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz“ beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich eine Teilfläche des Teilplangebietes SO 3 im südöstlichen Bereich des Plangebietes auf der sich die Einrichtungen der Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ befinden.



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Sportplatz"

 Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Sportplatz"

2.

Anlass und Inhalt der Planänderung

Der Eigentümer des „Hudewald - Resorts“ hat an die Gemeinde Ückeritz den Antrag auf Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 5 an die künftige Zielausrichtung der Ferienwohnanlage gestellt.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt des Konzeptes vorrangig in der Beherbergung von Kindern und Jugendlichen. Die Anreise der Schulklassen erfolgte vornehmlich per Bus oder Bahn.

In den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt auf den Familientourismus gelegt. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Klassifizierung nach „Familienland MV“ durch den Tourismusverband MV ausgesprochen.

Um das Gebiet den geänderten Anforderungen anzupassen, wurden bereits Umbaumaßnahmen durchgeführt und weitere Investitionen sind für den Spa- Bereich und die Neugestaltung des Rezeptionsbereiches angedacht.

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wird eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 beantragt:

a) Flurstück 60/8 an der nordwestlichen Plangebietsgrenze

Neuordnung der Flächen für Gemeinschaftsstellplätze, Nebengebäude und private Grünflächen

b) Flurstück 72/11 - Bereich des Multifunktionsgebäudes

Regelung der Zulässigkeit für den auf der Nordwestseite des Multifunktionsgebäudes geplanten zweigeschossigen Anbau für Rezeption und Verwaltung

c) Flurstück 72/11 - Bereich an der nördlichen Plangebietsgrenze

Der im Multifunktionsgebäude vorgesehene Indoor - Wellnessbereich soll durch einen Outdoor -Wellnessbereich ergänzt werden.

Eine Fläche für Spielgeräte wird südlich des Outdoor - Wellnessbereiches ausgewiesen.

d) Anpassung der Festsetzung gemäß Text (Teil B), I., 2. Maß der baulichen Nutzung

Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) an die aktuellen Planungsabsichten

3.

Die Planungskosten für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

4.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderungen die Grundzüge des Bauleitplans nicht berühren.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 5. Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Axel Kindler
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.07.2020

